

**LAbg Christoph Waibel**

Frau Landesrätin  
Dr. Bernadette Mennel  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 14. November 2017

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –  
Ausreichende Deutschkenntnisse vor Eintritt in den  
Regelschulunterricht – wie sieht die Situation im Lande  
tatsächlich aus?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Seit nun schon vielen Jahren ist das Ergebnis im Schulbereich trotz intensiver finanzieller Aufwendungen und Bemühungen nicht akzeptabel. Gerade die Testungen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen sind desaströs, quer durch alle Altersschichten unserer Kinder und Jugendlichen. Neben diversen Strukturproblemen wird von den Experten immer wieder die Basis für erfolgreiches Lernen, nämlich ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, ins Treffen geführt.

Durch den jährlich steigenden Anteil an Kindern mit migrantischem Hintergrund sind sofortige Maßnahmen dringend notwendig. Kinder müssen vor Eintritt in den Regelschulunterricht Deutsch können! Alles andere macht einen gedeihlichen Unterricht im Sinne aller Kinder unmöglich. Das ist weder den Kindern, noch den Lehrerinnen und Lehrern weiter zuzumuten!

Um einen Überblick über die tatsächliche Situation im Lande zu erhalten, erlaube ich mir, an Sie, als für Bildungsfragen zuständiges Regierungsmitglied, folgende

## **A N F R A G E**

zu richten:

1. Wie viele Kinder, bei denen auf Grundlage der bisher durchgeführten Sprachtests mangelnde Deutschkenntnisse zu verzeichnen sind, haben im Herbst dieses Jahres unsere Kindergärten verlassen? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Städten und Gemeinden mit den unterschiedlichen Sprachdefiziten.
2. Wie viele Schüler bzw. Schülerinnen werden in den ersten Klassen als „außerordentliche Schüler“ geführt? Bitte um Vergleichszahlen mit den letzten 5 Jahren. Wie viele dieser außerordentlichen Schüler haben migrantischen Hintergrund? Bitte um Aufschlüsselung nach Schule, Nation und Grund für die Führung als „außerordentlicher Schüler“.
3. Wurde, wie angekündigt, ein standardisierter Sprachtest flächendeckend in allen Kindergärten eingeführt? Wenn nein, welche Kindergärten fehlen und warum?
4. Werden die Ergebnisse des standardisierten Sprachtests von den Kindergärten an alle Volksschulen weitergegeben und welche Schlüsse sind aus Ihrer Sicht dort daraus zu ziehen bzw. welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht zu setzen?
5. Welche Maßnahmen hat das Land Vorarlberg in den letzten drei Jahren gesetzt, um das Deutsch-Niveau unserer Kinder vor Schuleintritt zu verbessern?
6. Welche weiteren Maßnahmen werden hinkünftig gesetzt? Bitte um Angabe eines konkreten Umsetzungsplanes mit Terminsetzung.
7. Ihr Parteikollege und Chefregerungsverhandler Sebastian Kurz spricht sich dafür aus, dass nur jene Kinder in den Regelschulunterricht aufgenommen werden sollen, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen - erreicht werden soll dies über flächendeckende Deutschlernklassen. Stehen Sie diesem Ansinnen positiv gegenüber und wenn ja, wie ist das Land Vorarlberg für die Umsetzung dieses Ansinnens vorbereitet?
8. In Vorarlberg gibt es bereits einzelne Städte und Gemeinden, die eigene Deutschlernklassen parallel zur Volksschule führen. Welche Städte und Gemeinden sind das und wie viele Klassen werden mit wie vielen Kindern unterrichtet?
9. Unbestritten ist die Wichtigkeit der Rolle der Familie bei der Unterstützung der Kinder. Inwieweit wird diese gefördert, aber im Bedarfsfall auch eingefordert? Welche konkreten Maßnahmen werden und wurden bei entsprechendem Fehlverhalten gesetzt?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg Christoph Waibel  
FPÖ-Bildungssprecher

Herrn LAbg.  
Christoph Waibel  
Freiheitlicher Landtagsklub  
Landhaus  
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 05.12.2017

**Betreff: Anfrage vom 14.11.2017, Zl. 29.01.344 - Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: „Ausreichende Deutschkenntnisse vor Eintritt in den Regelschulunterricht – wie sieht die Situation im Lande tatsächlich aus?“**

Sehr geehrter Herr LAbg. Waibel,

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Kinder, bei denen auf Grundlage der bisher durchgeführten Sprachtests mangelnde Deutschkenntnisse zu verzeichnen sind, haben im Herbst dieses Jahres unsere Kindergärten verlassen? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Städten und Gemeinden mit den unterschiedlichen Sprachdefiziten.***

Alle fünfjährigen Kinder, bei denen mit vier Jahren ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, werden im Zeitraum von September bis November mit dem Beobachtungsinstrument Vorarlberger Beobachtungsbogen (VBB) und der Differenzierungsprobe nach Breuer und Weuffen (DP1) nachbeobachtet.

Bei der Nachbeobachtung im Kindergartenjahr 2016/2017 hatten 1.087 Kinder weiterhin einen Sprachförderbedarf. Diese Kinder wurden von den Pädagoginnen und Pädagogen bis zum Ende des Kindergartens im Juli 2017 ganzheitlich, alltagsintegriert und/oder im Einzelsetting im Bildungsbereich Sprache gefördert und auf die Schule vorbereitet.

Eine Aufschlüsselung übermitteln wir beiliegend (Anhang 1).

- 2. Wie viele Schüler bzw. Schülerinnen werden in den ersten Klassen als „außerordentliche Schüler“ geführt? Bitte um Vergleichszahlen mit den letzten 5 Jahren. Wie viele dieser außerordentlichen Schüler haben migrantischen Hintergrund? Bitte um Aufschlüsselung nach Schule, Nation und Grund für die Führung als „außerordentlicher Schüler“.**

In der Anlage (Anhang 2) übermitteln wir eine Liste der als außerordentlich geführten Schülerinnen und Schüler. Bei der Datenerfassung von außerordentlich geführten Schülerinnen und Schülern wird nicht nach Nation und Grund differenziert, auch werden Angaben zur Muttersprache nur gesamtheitlich für die ganze Klasse erfasst und nicht gesondert für außerordentlich geführte Schülerinnen und Schüler ausgewiesen.

- 3. Wurde, wie angekündigt, ein standardisierter Sprachtest flächendeckend in allen Kindergärten eingeführt? Wenn nein, welche Kindergärten fehlen und warum?**

In den Vorarlberger Kindergärten wird wichtige Arbeit im Bereich der frühen sprachlichen Förderung geleistet. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine gute Diagnostik mit einem entsprechenden Screeninginstrument zur Feststellung des Sprachstandes und zur Planung von Fördermaßnahmen. Künftig soll in allen Vorarlberger Kindergärten einheitlich der BESK/BESK DaZ 2.0 (Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz von Kindern/ mit Deutsch als Zweitsprache) zur Anwendung kommen.

Die Einführung des BESK/BESK DaZ 2.0 erfolgt in zwei Etappen – dies wurde auch mit den Bildungssprecherinnen und Bildungssprechern sowie mit den Klubobleuten im Rahmen der Arbeitsgruppe Bildung zum Thema „Frühpädagogik“ so besprochen und vereinbart. Im September 2017 startete die Einführung des BESK/BESK DaZ als Pilotprojekt in den Gemeinden Dornbirn, Götzis und Lustenau. Diese Gemeinden wenden den BESK/BESK DaZ 2.0 bereits an. Die flächendeckende Einführung des Sprachbeobachtungsinstrumentes BESK/BESK DaZ 2.0 in allen Vorarlberger Kindergärten erfolgt im Kindergartenjahr 2018/19. Die entsprechenden Vorarbeiten zur Ausrollung laufen bereits.

- 4. Werden die Ergebnisse des standardisierten Sprachtests von den Kindergärten an alle Volksschulen weitergegeben und welche Schlüsse sind aus Ihrer Sicht dort daraus zu ziehen bzw. welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht zu setzen?**

Gemäß den Bestimmungen des § 17a Kindergartenengesetz, LGBl. Nr. 78/2016, haben Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen bei einem Wechsel des Kindergartens der Leitung des neuen Kindergartens oder bei Eintritt in die Schule der Schulleitung auf Verlangen Auskünfte betreffend die körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder zu erteilen oder solche Daten zu übermitteln, soweit diese für die Feststellung des Förderbedarfs, insbesondere auch für die Schulreife der Kinder notwendig sind.

In diesen Daten sind auch die Informationen über den Sprachstand des Kindes enthalten. Die Schulen bauen die individuelle Förderung jedes Kindes auf diesen Vorinformationen auf. Kinder mit zu geringen Sprachkenntnissen werden als außerordentliche Schüler/innen eingestuft und bekommen für bis zu zwei Jahre eine spezielle Förderung zur Verbesserung der Bildungssprache. Die Gesamtzahl der Förderstunden für ganz Vorarlberg beträgt 1.994 Wochenstunden.

In den Vorarlberger Kindergärten sind an der Erhebung und Auswertung der Daten des Vorarlberger Beobachtungsbogens (VBB) und des BESK/BESK DaZ 2.0 auch die Pädagogische Hochschule und die aks Gesundheit GmbH Vorarlberg eingebunden. Aufgrund der erhobenen Daten können Rückschlüsse und Entwicklungen abgeleitet werden, Fördermaßnahmen und Schulungen geplant und konkrete, längerfristige Fördermaßnahmen umgesetzt werden. Die Anwendung des BESK/BESK DaZ ermöglicht den Kindergartenpädagoginnen/-pädagogen, Fördermaßnahmen für das jeweilige Kind abzuleiten und mittels gezielter Sprachförderung den Schuleintritt vorzubereiten.

In den Volksschulen wird die Sprachförderung aus dem Kindergarten fortgesetzt. Hier arbeiten die Schulen mit dem Screeninginstrument USBplus (Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung, Profilanalysen und Sprachförderung). Alle Volksschulen haben die Unterlagen zum USBplus am Beginn des Schuljahres 2017/18 zugeschickt bekommen. Die Lehrpersonen werden für den Einsatz dieses Instruments intensiv geschult. Die Unterrichtsprogramme für die Sprachförderung sind systematisch auf den Sprachstand der Kinder aufgebaut und entsprechen den wissenschaftlichen Erkenntnissen für den Erwerb der deutschen Sprache. Mit dem Begleitinstrument USBDaz (Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung – Deutsch als Zweitsprache) werden in der Schule die Fortschritte dokumentiert.

Kinder brauchen für den richtigen Erwerb einer Sprache zwischen vier und sechs Jahre, das kann der Kindergarten alleine nicht leisten. Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Familie, Kindergarten und Schule. In den nächsten Jahren wird die Weiterbildung der Lehrpersonen für die Deutschförderung sehr intensiviert. Dazu wurde auch zwischen Landesschulrat und Pädagogischer Hochschule eine Arbeitsgruppe „Deutsch als Zweitsprache“ gebildet, die die notwendigen Seminare und Lehrgänge konzipieren wird. Ziel ist es, dass alle Lehrpersonen in der Deutschförderung eine Grundlagenausbildung und Unterstützung für die didaktische Arbeit erhalten. Um dieses Ziel bestmöglich zu erreichen, hat das Land zwei Planstellen im Ausmaß von je einer halben Lehrverpflichtung für die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

**5. Welche Maßnahmen hat das Land Vorarlberg in den letzten drei Jahren gesetzt, um das Deutsch-Niveau unserer Kinder vor Schuleintritt zu verbessern?**

Anzahl der Fortbildungen im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung:

2015/16 43 – Fort- und Weiterbildung mit Schwerpunkt Sprache,

2016/17 38 – Fort- und Weiterbildung mit Schwerpunkt Sprache,

2017/18 48 - Fort- und Weiterbildung mit Schwerpunkt Sprache.

Zusätzlich startet jedes Jahr der Lehrgang: Frühe Sprachförderung.

In den Fortbildungen werden interdisziplinäre wissenschaftliche Grundlagen aus den Bereichen der Linguistik, Spracherwerbs- und Sprachverarbeitungsforschung vermittelt, um die PädagogInnen mit Sprachförderangeboten und Fachterminologie vertraut zu machen.

Eine weitere Grundlage ist die ganzheitliche Förderung im Kindergarten. Die KindergartenpädagogInnen haben einen klaren Bildungsauftrag, der im

„Bundesländerübergreifenden Bundesbildungsrahmenplan – Bildungsplan-Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen“ österreichweit empfohlen wird. In diesem ist der Bereich Sprache und Kommunikation in die Bildungsbereiche Emotionen und soziale Beziehung, Ethik und Gesellschaft, Bewegung und Gesundheit, Ästhetik und Gestaltung und Natur und Technik, eingebunden. Somit findet diese Form der alltagsintegrierten Sprachförderung überall Anwendung. Daraus gestaltet sich auch die Fortbildungsplanung.

Mit der Einführung des BESK/BESK DaZ 2.0 kann die alltagsintegrierte Sprachförderung noch gezielter und differenzierter angewendet werden. Aktuell erfolgt die Einführung des BESK/BESK DaZ, wie bereits zuvor beschrieben, als Pilotprojekt in den Pilotgemeinden Dornbirn, Götzis und Lustenau, eine flächendeckende Einführung in allen Kindergärten Vorarlbergs ist für das Kindergartenjahr 2018/19 vorgesehen.

In den vergangenen Jahren sind zudem einige regionale Pilotprojekte entstanden, wie z.B. „Sprachcluster“ in der Stadt Feldkirch, „Tandem Sprachförderung“ im Großen Walsertal. Dort arbeiten Kindergärten und Volksschulen intensiv an gemeinsamen Förderplänen, Materialien etc., die inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Dasselbe gilt für die von der Projektstelle okay.zusammen leben initiierten Sprachfördernetzwerke in Frastanz, Hard, Rankweil, Wolfurt, Bludenz, Feldkirch und Lauterach, die im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe das Mitwirken aller Beteiligten in einer Gemeinde an Sprachförderung berücksichtigen.

**6. Welche weiteren Maßnahmen werden hinkünftig gesetzt? Bitte um Angabe eines konkreten Umsetzungsplanes mit Terminsetzung.**

Wie bereits oben ausgeführt, erfolgt die landesweite Einführung des BESK/BESK DaZ als Instrument zur Sprachstandserhebung im Schuljahr 2018/19 flächendeckend. Im Zuge der Einführung ist eine intensive Schulung der Kindergartenpädagoginnen/-pädagogen geplant, die entsprechende Inhalte zu sprachwissenschaftlichen Grundlagen, zur Handhabung und Auswertung der Beobachtungsbögen und zu Fördermaßnahmen vorsieht.

Im Auftrag der Landesregierung hat die Projektstelle okay.zusammen leben im Rahmen des Projekts „Sprache.Bildung.Chancengerechtigkeit“ erfolgreiche Sprachförderkonzepte an 40 ausgewählten Kindergärten, Volks- und Mittelschulen erhoben und in Handreichungen zusammengefasst. Dabei geht es um Deutsch als Unterrichts- und Bildungssprache, Umgang mit Herkunftssprachen, interkulturelles Bewusstsein und Sprachlernbewusstsein. Auch weiterführende Materialien und Praxistipps sind beinhaltet. Die Handreichungen sollen in die Fläche gebracht und in der Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert werden.

An der Pädagogischen Hochschule wird zudem im Rahmen des Interreg-Projekts SpriKIDS zum Thema „Alltagsintegrierte Sprachförderung im Kindergarten: Mehrsprachigkeit, Dialekt und Standardsprache“ ein Schwerpunkt gesetzt. In das Projekt sind insgesamt 120 Kindergärten in Deutschland, der Schweiz und Österreich (40 in Vorarlberg) eingebunden.

Auch die unter Punkt 5 angeführten Fort- und Weiterbildungen werden künftig angeboten.

**7. Ihr Parteikollege und Chefregierungsverhandler Sebastian Kurz spricht sich dafür aus, dass nur jene Kinder in den Regelschulunterricht aufgenommen werden sollen, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen – erreicht werden soll dies über flächendeckende Deutschlernklassen. Stehen Sie diesem Ansinnen positiv gegenüber und wenn ja, wie ist das Land Vorarlberg für die Umsetzung dieses Ansinnens vorbereitet?**

Ich weise zunächst darauf hin, dass es sich hierbei um eine Bundesangelegenheit handelt. In der Zielsetzung sind wir uns alle einig: Es geht um die bestmögliche Organisationsstruktur um Kindern möglichst rasch die deutsche Sprache zu vermitteln. Jede Schule hat andere Rahmenbedingungen, die sich im städtischen und ländlichen Bereich unterschiedlich darstellen. Es ist von Standort zu Standort anders. Sprachklassen können z.B. in Ballungszentren durchaus Sinn machen. In ländlichen Regionen, in denen es vereinzelt Schüler/innen mit geringen Deutschkenntnissen gibt, wird eine eigene Klasse nicht zielführend sein. Jede Lösung, die zum gemeinsamen Ziel des raschen Erlernens der deutschen Sprache führt, soll unterstützt werden. Wir haben jedenfalls mit unseren Sprachstartgruppen und Sprachfördergruppen laut unseren Pädagoginnen und Pädagogen gute Erfahrungen gemacht. Auch in Vorschulklassen findet intensive sprachliche Förderung statt. Derzeit sind landesweit 44 Vorschulklassen eingerichtet, in denen in Summe 335,7 Wochenstunden für die spezielle Sprachförderung gehalten werden.

es sind landesweit 44 Vorschulklassen eingerichtet, die in Summe 335,7 Wochenstunden für die spezielle Sprachförderung vor Ort erhalten.

**8. In Vorarlberg gibt es bereits einzelne Städte und Gemeinden, die eigene Deutschlernklassen parallel zur Volksschule führen. Welche Städte und Gemeinden sind das und wie viele Klassen werden mit wie vielen Kindern unterrichtet?**

Es werden verschiedentlich außerschulische Deutschkurse im Schulgebäude angeboten, bei der Kinder aus unterschiedlichen Klassen oder manchmal auch aus unterschiedlichen Schulen zusammengefasst werden und Sprachförderung in Intensivkursen erhalten. Städte und Gemeinden haben selbstverständlich die Möglichkeit, Deutschkurse auch für Jugendliche und Kinder, wie für Erwachsene anzubieten, für die jedoch nicht die Schulbehörde zuständig ist.

**9. Unbestritten ist die Wichtigkeit der Rolle der Familie bei der Unterstützung der Kinder. Inwieweit wird diese gefördert, aber im Bedarfsfall auch eingefordert? Welche konkreten Maßnahmen werden und wurden bei entsprechendem Fehlverhalten gesetzt?**

Wichtig beim Thema Sprachförderung sind auch die Eltern. Deren Mitwirkung an den Bemühungen von Kindergarten und Volksschule sind von größter Bedeutung. Mit Elternbildungsinitiativen, wie z.B. den Sprachfördernetzwerken in sieben Vorarlberger Gemeinden und Projekten, wie „Elternschule“ oder „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“, kann es uns gelingen, Eltern jene Unterstützung zu geben, die sie brauchen. Wichtig ist eine starke Bewusstseinsbildung.

Hinsichtlich der Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Eltern, die die Mitwirkung verweigern, sieht das Gesetz derzeit im Schulbereich Verwaltungsstrafen vor, von bis zu 440 Euro bei

unentschuldigtem Fernbleiben des schulpflichtigen Kindes vom Unterricht – jedoch erst nach erfolgloser Durchführung des „5-Stufen-Plans“. Im Kindergartenbereich können Verwaltungsstrafen von bis zu 220 Euro bei Verstoß gegen die Kindergartenpflicht (für 5-Jährige und 4-Jährige mit Sprachförderbedarf) erteilt werden. Gleiches gilt, wenn sich Eltern weigern, dass ihr Kind an der Sprachstandüberprüfung teilnimmt, oder wenn sie nicht dafür sorgen, dass ihr Kind an einer allfälligen Sprachförderung teilnimmt.

Auf Bundesebene sind zudem im Rahmen der aktuellen Koalitionsverhandlungen Sanktionen bei Sozial- und Transferleistungen für Eltern und Erziehungsberechtigte im Fall einer Missachtung von Aufgaben und Pflichten geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Dr. Bernadette Mennel

	Standort	LJ Bedarf DP1/DPS
1	Alberschwende	8
2	Altach	15
3	Andelsbuch	6
4	Au	2
5	Bartholomäberg	4
6	Bezau	6
7	Bildstein	1
8	Bizau	2
9	Bludenz	66
10	Bludesch	10
11	Brand	3
12	Bregenz	111
13	Bürs	10
14	Bürserberg	1
15	Dalaas	1
16	Doren	3
17	Dornbirn	122
18	Egg	7
19	Feldkirch	82
20	Frastanz	25
21	Fraxern	2
22	Fussach	7
23	Gaißau	5
24	Gaschurn	2
25	Göfis	2
26	Götzis	41
27	Hard	41
28	Hittisau	3
29	Höchst	27
30	Hohenems-Eisplatzstraße	54
31	Hohenweiler	3
32	Hörbranz-Leiblach	8
33	Innerbraz	2
34	Kennelbach	2
35	Klaus	11
36	Klösterle	1
37	Koblach	19
38	Langen bei Bregenz	1
39	Lauterach	33
40	Lech	1
41	Lingenau	7
42	Lochau	7
43	Ludesch	15
44	Lustenau	85
45	Mäder	14
46	Meiningen	4
47	Mellau	6
48	Mittelberg	6
49	Nenzing	19
50	Nüziders	6
51	Rankweil	45
52	Reuthe	1
53	Riefensberg	1
54	Röns	1
55	Röthis	3
56	Satteins	3
57	Schlins	10
58	Schnepfau	1
59	Schnifis	1
60	Schoppernau	6
61	Schröcken	2
62	Schruns	5
63	Schwarzach	12
64	Schwarzenberg	2
65	Silbertal	3
66	Sonntag	1
67	St. Anton i.M.	3
68	St. Gallenkirch	4
69	Sulz	5
70	Sulzberg	6
71	Thüringen	7
72	Tschagguns	1
73	Vandans	5

74	Weiler	7
75	Wolfurt	26
76	Zwischenwasser	7
		<b>1.087</b>

Quelle: Detailauswertung der Daten der Kindergartenvorsorge durch den  
Arbeitskreis für Vorsorge und Sozialmedizin bezüglich Sprache\_KG Jahr 2016-2017

Typ	Langbez	Schüler in ersten Klassen	Schüler mit ndM in ersten Klassen	ao Schüler in ersten Klassen
ASO	ASO Bludenz	18	4	4
ASO	ASO Bregenz-Weidach	5	4	0
ASO	ASO Dornbirn	17	8	0
ASO	ASO Feldkirch	23	10	1
ASO	ASO Götzis	30	12	4
ASO	ASO Hohenems	17	5	0
ASO	ASO Kleinwalsertal	11	2	0
ASO	ASO Langenegg	21	2	1
ASO	ASO Lauterach-Unterfeld	16	1	0
ASO	ASO Lustenau	31	11	0
ASO	ASO Mäder	6	0	0
ASO	ASO Rankweil	22	2	1
ASO	ASO Schlins-Jagdberg	6	2	0
ASO	ASO Schlins-Jupident	26	8	1
ASO	ASO Vandans	25	11	4
NMS	NMS Alberschwende	28	1	1
NMS	NMS Altach	62	22	1
NMS	NMS Au	37	1	1
NMS	NMS Bezau	42	12	0
NMS	NMS Blons	18	2	0
NMS	NMS Bludenz	58	50	10
NMS	NMS Bregenz-Marienberg	20	0	0
NMS	NMS Bregenz-Rieden	65	52	0
NMS	NMS Bregenz-Schendingen	61	34	0
NMS	NMS Bregenz-Stadt	50	24	6
NMS	NMS Bürs	43	10	0
NMS	NMS Doren	37	2	0
NMS	NMS Dornbirn-Baumgarten	78	44	1
NMS	NMS Dornbirn-Bergmannstrasse	81	33	2
NMS	NMS Dornbirn-Haselstauden	50	29	3
NMS	NMS Dornbirn-Lustenauerstrasse	44	22	0

NMS	NMS Dornbirn-Markt	59	35	3
NMS	NMS Egg	88	12	1
NMS	NMS Feldkirch-Gisingen	106	45	2
NMS	NMS Feldkirch-Institut-St. Josef	63	3	0
NMS	NMS Feldkirch-Levis	39	22	2
NMS	NMS Frastanz	42	22	0
NMS	NMS Götzis	113	38	4
NMS	NMS Hard-Markt	73	25	0
NMS	NMS Hard-Mittelweiherburg	50	32	3
NMS	NMS Hittisau	36	4	0
NMS	NMS Höchst	88	39	2
NMS	NMS Hohenems-Herrenried	64	43	2
NMS	NMS Hohenems-Markt	77	28	0
NMS	NMS Hörbranz	63	21	1
NMS	NMS Innerbranz	53	4	2
NMS	NMS Innermontafon	27	4	2
NMS	NMS Klaus	38	9	3
NMS	NMS Kleinwalsertal	27	5	1
NMS	NMS Koblach	19	3	1
NMS	NMS Lauterach	57	34	1
NMS	NMS Lech	8	4	1
NMS	NMS Lingenau	58	4	2
NMS	NMS Lochau	27	15	4
NMS	NMS Lustenau-Hasenfeld	44	20	2
NMS	NMS Lustenau-Kirchdorf	53	34	2
NMS	NMS Lustenau-Rheindorf	73	43	3
NMS	NMS Mäder	40	5	0
NMS	NMS Nenzing	86	19	2
NMS	NMS Nüziders	77	24	2
NMS	NMS Rankweil-Ost	54	22	0
NMS	NMS Rankweil-West	69	12	0
NMS	NMS Satteins	90	15	1
NMS	NMS Schruns-Dorf	40	3	0

NMS	NMS Schruns-Grüt	53	8	0
NMS	NMS Schwarzach	42	4	1
NMS	NMS Sulz-Röthis	30	9	0
NMS	NMS Thüringen	91	14	1
NMS	NMS Wolfurt	100	30	3
NMS	NMS Zwischenwasser-Muntlix	27	2	0
PS	PS Außermontafon	53	10	0
PS	PS Bezau	28	8	1
PS	PS Bludenz	126	43	1
PS	PS Bregenz	219	102	0
PS	PS Dornbirn	250	107	5
PS	PS Feldkirch	150	48	1
PS	PS Hittisau	33	5	0
PS	PS Kleinwalsertal	44	6	1
PS	PS Lauterach	36	19	3
PS	PS Rankweil	73	23	0
PS	PS Thüringen	31	3	0
VS	VS Alberschwende	47	7	5
VS	VS Alberschwende-Dreßlen	14	1	0
VS	VS Alberschwende-Fischbach	14	1	0
VS	VS Alberschwende-Müselbach	13	0	0
VS	VS Altach	90	21	12
VS	VS Andelsbuch	66	5	3
VS	VS Andelsbuch-Bersbuch	12	2	1
VS	VS Au	21	0	0
VS	VS Bartholomäberg	18	0	0
VS	VS Bartholomäberg-Gantschier	14	8	8
VS	VS Bezau	28	9	9
VS	VS Bildstein	14	0	0
VS	VS Bizau	22	1	0
VS	VS Blons	16	3	3
VS	VS Bludenz-Außerbratz	18	2	2
VS	VS Bludenz-Bings	12	5	5

VS	VS Bludenz-Mitte	83	55	43
VS	VS Bludenz-Obdorf	51	18	17
VS	VS Bludenz-Sonnengarten	20	1	0
VS	VS Bludenz-St.Peter	41	30	21
VS	VS Bludesch	35	23	11
VS	VS Brand	15	2	0
VS	VS Bregenz-Augasse	89	60	18
VS	VS Bregenz-Fluh	12	2	0
VS	VS Bregenz-Marienberg	19	3	0
VS	VS Bregenz-Mehrerau	28	5	0
VS	VS Bregenz-Rieden	72	55	46
VS	VS Bregenz-Riedenburg	40	6	0
VS	VS Bregenz-Schendingen	114	73	41
VS	VS Bregenz-Stadt	88	29	22
VS	VS Bregenz-Weidach	38	16	7
VS	VS Buch	15	0	0
VS	VS Bürs	38	20	10
VS	VS Bürserberg	14	0	0
VS	VS Dalaas	23	5	4
VS	VS Damüls	9	0	0
VS	VS Doren	21	6	5
VS	VS Dornbirn-Edlach	77	37	32
VS	VS Dornbirn-Gehörlose	9	5	0
VS	VS Dornbirn-Gütle	13	1	0
VS	VS Dornbirn-Haselstauden	75	26	12
VS	VS Dornbirn-Heilgereuthe	15	0	0
VS	VS Dornbirn-Kehlegg	11	0	0
VS	VS Dornbirn-Leopoldstrasse	53	26	14
VS	VS Dornbirn-Markt	67	39	22
VS	VS Dornbirn-Mittelfeld	56	11	8
VS	VS Dornbirn-Oberdorf	57	35	32
VS	VS Dornbirn-Rohrbach	79	19	15
VS	VS Dornbirn-Schoren	74	37	23

VS	VS Dornbirn-Wallenmahd	51	24	8
VS	VS Dornbirn-Watzenegg	20	0	0
VS	VS Dornbirn-Winsau	20	4	0
VS	VS Düns	13	0	0
VS	VS Egg	25	1	1
VS	VS Egg-Großdorf	14	0	0
VS	VS Eichenberg	13	2	0
VS	VS Feldkirch-Altenstadt	56	16	9
VS	VS Feldkirch-Gisingen	54	15	10
VS	VS Feldkirch-Levis	79	56	37
VS	VS Feldkirch-Nofels	46	12	12
VS	VS Feldkirch-Oberau	65	32	24
VS	VS Feldkirch-Tisis	101	39	26
VS	VS Feldkirch-Tosters	63	34	21
VS	VS Fontanella	21	2	0
VS	VS Frastanz	64	26	14
VS	VS Frastanz-Fellengatter	15	7	6
VS	VS Fraxern	13	0	0
VS	VS Fußach	37	10	7
VS	VS Gaißau	23	2	0
VS	VS Gaschurn	20	3	3
VS	VS Gaschurn-Partenen	16	0	0
VS	VS Göfis-Agasella	23	1	1
VS	VS Göfis-Kirchdorf	26	4	3
VS	VS Götzis-Berg	23	4	0
VS	VS Götzis-Blattur	42	16	12
VS	VS Götzis-Markt	72	32	12
VS	VS Hard-Markt	63	27	9
VS	VS Hard-Mittelweiherburg	61	28	19
VS	VS Hirschegg	13	2	0
VS	VS Hittisau	15	3	2
VS	VS Höchst-Kirchdorf	79	34	33
VS	VS Höchst-Schulstube	15	1	0

VS	VS Höchst-Unterdorf	41	13	9
VS	VS Hohenems-Herrenried	84	52	27
VS	VS Hohenems-Markt	134	68	47
VS	VS Hohenems-Reute	18	0	0
VS	VS Hohenweiler	11	2	0
VS	VS Hörbranz	79	17	12
VS	VS Innerbraz	12	3	3
VS	VS Kennelbach	20	8	4
VS	VS Klaus	38	8	8
VS	VS Klösterle	11	2	1
VS	VS Koblach	48	8	3
VS	VS Krumbach	22	3	2
VS	VS Langen bei Bregenz	16	1	1
VS	VS Langenegg	22	2	1
VS	VS Laterns-Thal	14	0	0
VS	VS Lauterach-Dorf	84	44	44
VS	VS Lauterach-Untersfeld	53	21	7
VS	VS Lech	19	4	1
VS	VS Lingenau	23	0	0
VS	VS Lochau	48	22	20
VS	VS Lorüns	10	4	2
VS	VS Ludesch	34	14	7
VS	VS Ludesch-Lernwerkstatt	22	3	0
VS	VS Lustenau-Hasenfeld	74	41	37
VS	VS Lustenau-Kirchdorf	130	57	37
VS	VS Lustenau-Rheindorf	72	47	34
VS	VS Lustenau-Rotkreuz	54	24	24
VS	VS Mäder	61	20	18
VS	VS Meiningen	42	5	2
VS	VS Mellau	18	4	4
VS	VS Mittelberg	21	2	2
VS	VS Möggers	13	5	2
VS	VS Nenzing	68	26	18

VS	VS Nenzing-Beschling	17	0	0
VS	VS Nenzing-Gurtis	19	3	0
VS	VS Nenzing-Halden	12	2	0
VS	VS Nüziders	67	18	13
VS	VS Raggal	22	0	0
VS	VS Rankweil-Brederis	38	23	17
VS	VS Rankweil-Markt	50	15	8
VS	VS Rankweil-Montfort	56	18	17
VS	VS Reuthe	12	3	0
VS	VS Riefensberg	21	0	0
VS	VS Riezlern	15	1	1
VS	VS Röns	12	4	3
VS	VS Röthis	25	3	1
VS	VS Satteins	30	8	6
VS	VS Schlins	33	7	3
VS	VS Schnepfau	14	2	2
VS	VS Schnifis	15	5	2
VS	VS Schopfernau	14	0	0
VS	VS Schröcken	12	0	0
VS	VS Schruns	76	20	12
VS	VS Schwarzach	62	21	12
VS	VS Schwarzenberg	19	2	2
VS	VS Sibratsgfall	13	4	3
VS	VS Silbertal	16	0	0
VS	VS Sonntag	13	1	1
VS	VS St. Anton im Montafon	16	0	0
VS	VS St. Gallenkirch	21	2	2
VS	VS St. Gallenkirch-Galgenul	17	2	2
VS	VS St. Gallenkirch-Gortipohl	17	3	2
VS	VS St. Gerold	19	2	2
VS	VS Sulz	27	7	6
VS	VS Sulzberg	22	4	3
VS	VS Sulzberg-Thal	18	0	0

VS	VS Thüringen	22	6	1
VS	VS Thüringerberg	21	1	0
VS	VS Tschagguns	36	3	0
VS	VS Tschagguns-Latschau	13	0	0
VS	VS Übersaxen	11	0	0
VS	VS Vandans	16	2	2
VS	VS Viktorsberg	16	0	0
VS	VS Wald am Arlberg	16	0	0
VS	VS Weiler	28	7	2
VS	VS Wolfurt-Bütze	81	29	11
VS	VS Wolfurt-Mähdle	48	17	12
VS	VS Zwischenwasser-Batschuns	12	0	0
VS	VS Zwischenwasser-Dafins	14	2	0
VS	VS Zwischenwasser-Muntlix	16	3	0
VS	VSp Rankweil-Entdeckerschule	11	2	0
		<b>10083</b>	<b>3438</b>	<b>1352</b>